

Gesuch für die Durchführung einer rennsportlichen Veranstaltung mit Motorrädern

(Motorradrennen, Motocross, Rasenrennen, Supermotard, Motorschlittenrennen)

Gesuche müssen wie folgt beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern eingereicht sein:

- Mindestens 1 Monat vor der Durchführung der Veranstaltung (Artikel 95, Verkehrsregelnverordnung VRV).
- Mindestens 3 Monate vor der Durchführung der Veranstaltung, sofern diese an Wald grenzt oder im Gelände ausgetragen wird (Artikel 30, Kant. Waldverordnung KWaV und Artikel 13, Kant. Verordnung über den Wildtierschutz WTSchV).

Zu spät eingereichte Gesuche können abgelehnt werden.

Veranstalter (Verein)								
Für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person								
Name				Vorname				
Adresse				PLZ, (Ort			
Telefon Privat				Telefon Geschäft				
E-Mail								
Art der Veranstaltung						Datum der Veranstaltung		
Name der Veranstaltung								
Zeitpunkt der Trainingsfahrten	Beginn			Uhr	Ende			Uhr
Zeitpunkt des Rennens	Beginn			Uhr	Ende			Uhr
Austragungsort				Streck	enlänge			km
Start (Ort, nähere Bezeichnung)					Ort, nähere chnung)			
Anzahl Konkurrenten		Kor Lau	kurrenten pro f			Anzahl Motorräder, Motorschlitten		
Anzahl Läufe		Lau	fzeiten					
Erstmalige Austragung an diesem Veranstaltungsort? Zuschauer zugelassen?		□ Ja □ Nein		wenn Nein, letztes Aus		stragungsjahr		
		□ Ja	□ Nein			der Zuschauer nur Mitg erbandes zugelassen?		□ Ja □ Nein
Welche Lizenzen sind zugelassen?								
Name, Adresse Rennarzt, Samariter-Gruppe und Ambulanz								
Für die boden- und gewässerschützerischen Belange zuständige Person								
Name, Vorname				Adres	se			
PLZ, Ort				Telefo	n			
Ort, Datum			Unterschrift der für die Durchführung verantwortlichen Person			Veranstaltur	ıg	

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Ein Exemplar des Veranstaltungsreglements;
- Bewilligungen aller betroffenen Grundeigentümer; sowie der besonders betroffenen Waldeigentümer. Auskunft über die betroffenen Waldeigentümer erteilt die zuständige Waldabteilung des Amtes für Wald des Kantons Bern (KAWA). Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit dieser in Verbindung zu setzen. Die verantwortliche Waldabteilung kann auf der Internetseite des KAWA unter "Förstersuche" gefunden werden.
- * Zustimmungserklärung der Gemeinden, welche durch den Anlass betroffen sind.
- Versicherungsnachweis (graue Karte) im Original gemäss Art. 30 und 31 VVV mit einer Mindestdeckungssumme von 5 Millionen Franken.
- Unterlagen über die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen und Verkehrsposten zum Schutz der Zuschauer, der Teilnehmer sowie des übrigen Verkehrs.
- Nachweis über das Bestehen einer Sanitätsdienst-Organisation.
- Nachweis, dass für das Abstellen der Fahrzeuge der Teilnehmer und der Zuschauer genügend geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen (schriftliche Erlaubnis der Grundeigentümer).
- Ausschnitt aus Landeskarte 1 : 25'000 mit Eintrag des Veranstaltungsortes.
- Skizze oder Plan mit Eintrag der Strecke, des Start- und Zielortes, der Parkplätze sowie der Zugänge und Plätze für die Zuschauer.
- In dieser Skizze bzw. diesem Plan sind mit Farbe hervorzuheben:

Fahrstrassen mit Belag violett
 Fahrstrassen ohne Belag rot
 Fusswege mit Kieskoffer blau
 Kies-, Schutt- und Lehmgruben
 Wiesen dunkelgrün
 Acker orange

- Vollständige Rangliste der letzten Veranstaltung.
- Angaben über Anzahl Läufe, Dauer der Läufe, maximale Teilnehmerzahl pro Lauf.
- Kopie des Pistenabnahmeprotokolls der FMS.
 - * Auf Wunsch können entsprechende Formulare heruntergeladen (www.be.ch/svsa) oder direkt beim Strassenverkehrs und Schifffahrtsamt des Kantons Bern bezogen werden.

Hinweise für Veranstaltungen, die an Wald grenzen sowie für Veranstaltungen im Gelände (z.B. Wiesen, Weiden u.dgl.):

Gesuche für Veranstaltungen, die an Wald grenzen sowie für Veranstaltungen im Gelände sind uns spätestens drei Monate vor der Veranstaltung einzureichen, damit wir diese zusammen mit den interessierten Fachstellen prüfen können.

Das Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Das Veranstaltungsgelände und die Strecke sollen nicht in unmittelbarer Nähe der Waldränder angelegt werden. Die zuständige Waldabteilung des KAWA legt u.a. den einzuhaltenden Abstand vom Veranstaltungsgelände zum Waldrand fest.

Gesuche innerhalb der Fortpflanzungszeit der wildlebenden Vögel und Säugetiere von April bis Mitte Juli werden durch das Jagdinspektorat des Kantons Bern grundsätzlich nicht bewilligt. Das Jagdinspektorat kann Ausnahmen genehmigen, sofern es die Rücksicht auf Fauna und Flora zulässt. Eine entsprechende Ausnahmebewilligung des Jagdinspektorates für Veranstaltungen von April bis Mitte Juli ist dem Gesuch beizulegen.

Die Strecke und das Veranstaltungsgelände sind so anzulegen, dass keine ökologischen Ausgleichsflächen oder Gewässerschutzzonen befahren werden. Bei Fragen zu den ökologischen Ausgleichsflächen ist das Amt für Land-wirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung zu kontaktieren und bei Fragen zu den Gewässer-schutzzonen das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Abteilung Grundwasser und Altlasten.

Weitere Informationen: www.be.ch/svsa

Unvollständige oder unklare Gesuche werden zur Nachbearbeitung zurückgewiesen.

Verspätete Gesuche können zurückgewiesen werden und haben Zusatzgebühren zur Folge!